



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 48, 1. Jänner 2013

Version 3.0

Lärmarme und schadstoffarme Gartengeräte

Die Pflege von Gärten und Grünanlagen stützt sich heute immer häufiger auf motorbetriebene Geräte wie Rasenmäher, Rasentrimmer, Heckenscheren oder Motorsägen. Vor allem Maschinen mit Verbrennungsmotoren verursachen aber erhebliche Belastungen für Umwelt- und Gesundheit.

Insbesondere 2-Takt Benzin Motoren, die handgehaltene Geräte wie Motorsägen antreiben, sind eine erhebliche Quelle für Emissionen unverbrannter Kohlenwasserstoffe (HC). HC-Emissionen bestehen aus einer Vielzahl von Verbindungen, die in unterschiedlichem Maß gesundheitsschädigend sind, teilweise sogar krebserzeugend wie z.B. Benzol. Zudem sind sie Vorläufersubstanzen für die Bildung des bodennahe Ozons, das Atembeschwerden und Schleimhautreizungen hervorrufen kann.

Das technische Verbesserungspotenzial der Motoren ist aber sehr groß, und so gibt es schon Geräte am Markt, die weitaus weniger Schadstoffe ausstoßen. Diese Produkte sowie Gartengeräte mit netzbetriebenen bzw. solarbetriebenen Elektromotoren können das Umweltzeichen erlangen, wenn sie die Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Es werden Emissionsgrenzwerte für Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Kohlenmonoxid festgelegt.

Beschränkungen für Geräuschemissionen garantieren, dass nur lärmreduzierte Geräte das Umweltzeichen tragen.

Über diese zentralen Umweltkriterien hinaus werden weitere hohe Gesundheits- und Qualitätsstandards gesetzt. Es dürfen nur schadstoffarme Materialien und Werkstoffe zum Einsatz kommen.

Die Geräte müssen reparatur- und recyclingfreundlich konstruiert sein, beispielsweise durch leicht lösbare mechanische Verbindungen.

Die Verbrennungsmotoren der Geräte müssen für den Betrieb mit herkömmlichen Treibstoff geeignet sein aber auch für emissionsarme Alternativen, wie Treibstoffe mit reduziertem Benzolgehalt oder für Alkylatbenzin.

Ergonomische Anforderungen sind wichtig für den Gesundheitsschutz jener Anwender, die Geräte häufig nutzen. Holme von handgeführten Geräten wie Rasenmähern oder Vertikutierern müssen daher ergonomisch ausgeführt sein – z.B. durch Höhenverstellbarkeit oder durch Griffpositionen in unterschiedlichen Höhen. Darüber hinaus sind mechanische und elektrische Sicherheitsbestimmungen nach produktspezifischen Normen zu erfüllen.

Die Gebrauchsanleitung muss detailliert darüber informieren, wie das Gerät umweltverträglich und sicher zu betreiben ist und so eine möglichst hohe Lebensdauer erreicht werden kann.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter
www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-209; Fax: Dw. -73
e-m@il: apeter@vki.at
www.konsument.at